



2012

MINISCHÜLERINNENFIBEL

INHALT

MINISCHÜLERINNENFIBEL

VORWORT	2
RECHTE UND AUFGABEN VON SCHÜLERINNEN / DER SCHÜLER- VERTRETUNG	3
DER KLASSENSCHÜLERSPRECHER	5
GRUNDSÄTZE GUTER SCHÜLERVERTRETUNGSARBEIT	6
DER SCHÜLERSPRECHER	7
DIE SCHULKONFERENZ	8
DIE AUFGABEN DER SCHULKONFERENZ	9
PROJEKTE	10

VORWORT 2

MINISCHÜLERINNENFIBEL

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr haltet die Minifibel in den Händen mit einigen konzentrierten Auszügen aus der SchülerInnenfibel. Inhaltlich geht es hier um Beteiligungsmöglichkeiten an eurer Schule mit ihren Gremien Schülervertretung und Schulkonferenz. Natürlich verlangt ein aktives Mitwirken mehr, Engagement und manchmal auch Zähigkeit, wenn nicht gleich alles beim ersten Mal gut läuft.

Wenn Ihr mehr zu Euren Rechten, Aufgaben und zur Schülervertretungsarbeit wissen wollt, besorgt euch die SchülerInnenfibel (www.lsr-sachsen.de) oder bestellt ein kostenfreies Mitwirkungsseminar an eure Schule (www.schuelermitwirkung.de)

LandesSchülerRat Sachsen



Projekt:
„Mitwirkung mit Wirkung“



3 RECHTE UND AUFGABEN

MINISCHÜLERINNENFIBEL

§ 51 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen Schülermitwirkung, Schülervertretung

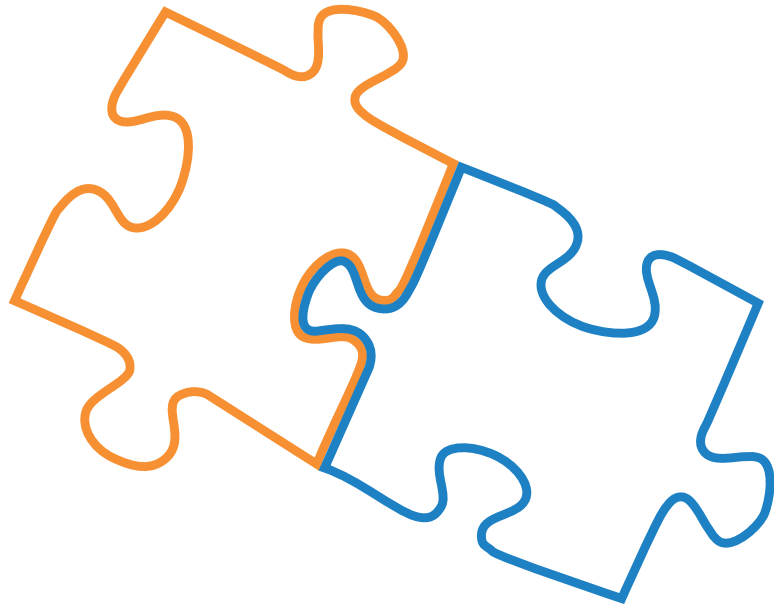
- (1) Im Rahmen der Schülermitwirkung wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, Leben und Unterricht ihrer Schule mitzugestalten. Die Schüler werden dabei vom Schulleiter, von den Lehrern und den Eltern unterstützt.

RECHTE

- Recht auf Schülervertretung
- Recht auf Teilnahme an Schülerratssitzung
- Informationsrecht
- Vermittlungsrecht
- Anhörungsrecht
- Vorschlagsrecht
- Beschwerderecht
- Recht auf eine „Klassensprecherstunde“ im Monat
- Recht auf Schulversammlung

RECHTE UND AUFGABEN 4

MINISCHÜLERINNENFIBEL



AUFGABEN

- Mitwirkung im Schülerrat
- Mitwirkung in der Schulkonferenz
- Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler
- Informationspflicht
- Mithilfe bei Lösung von Konfliktfällen/
Vermittlungspflicht
- Wahl des Vertrauenslehrers
- Erstellung einer Geschäftsordnung

5 DER KLASSENSCHÜLERSPRECHER

MINISCHÜLERINNENFIBEL

§ 52 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen

§ 7 SMVO

■ Wer?

Alle Schüler einer Klasse (ab Klasse 5) wählen

■ Wann?

bis spätestens zwei Wochen nach den Sommerferien

■ Wen?

einen Klassenschülersprecher und seinen Stellvertreter

■ Warum?

der ihre Interessen gegenüber Lehrern und im Schülerrat vertritt

Die Klassenschülersprecher aller Klassen bilden gemeinsam den Schülerrat (= Schülervertretung).

WAS MACHT GUTE SCHÜLERVERTRETUNG AUS:

- seid motiviert und habt Spaß dabei
- trifft euch regelmäßig
- überlegt gemeinsam, was ihr im Laufe des Schuljahres erreichen wollt
- nehmt Ideen und Interessen aus der Schülerschaft auf und setzt sie um
- haltet die Ergebnisse eurer Treffen in Protokollen fest
- informiert SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern über eure Vorhaben und Erfolge
- verteilt die Aufgaben gleichmäßig auf allen Schultern
- sucht euch Partner, mit denen ihr gemeinsam etwas bewegen wollt
- habt keine Angst, auch mal Fehler zu machen, daraus lernt man am meisten

7 DER SCHÜLERSPRECHER

MINISCHÜLERINNENFIBEL

§ 53 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen

§ 8 SMVO

■ Wer?

Der Schülerrat wählt aus der Mitte der Schüler

■ Wann?

zur ersten Schülerratssitzung, d. h. bis spätestens 5 Wochen nach den Sommerferien

■ Wen?

einen Vorsitzenden (Schülersprecher) und dessen Stellvertreter (d. h. der Vorsitzende muss also nicht unbedingt Klassensprecher sein)

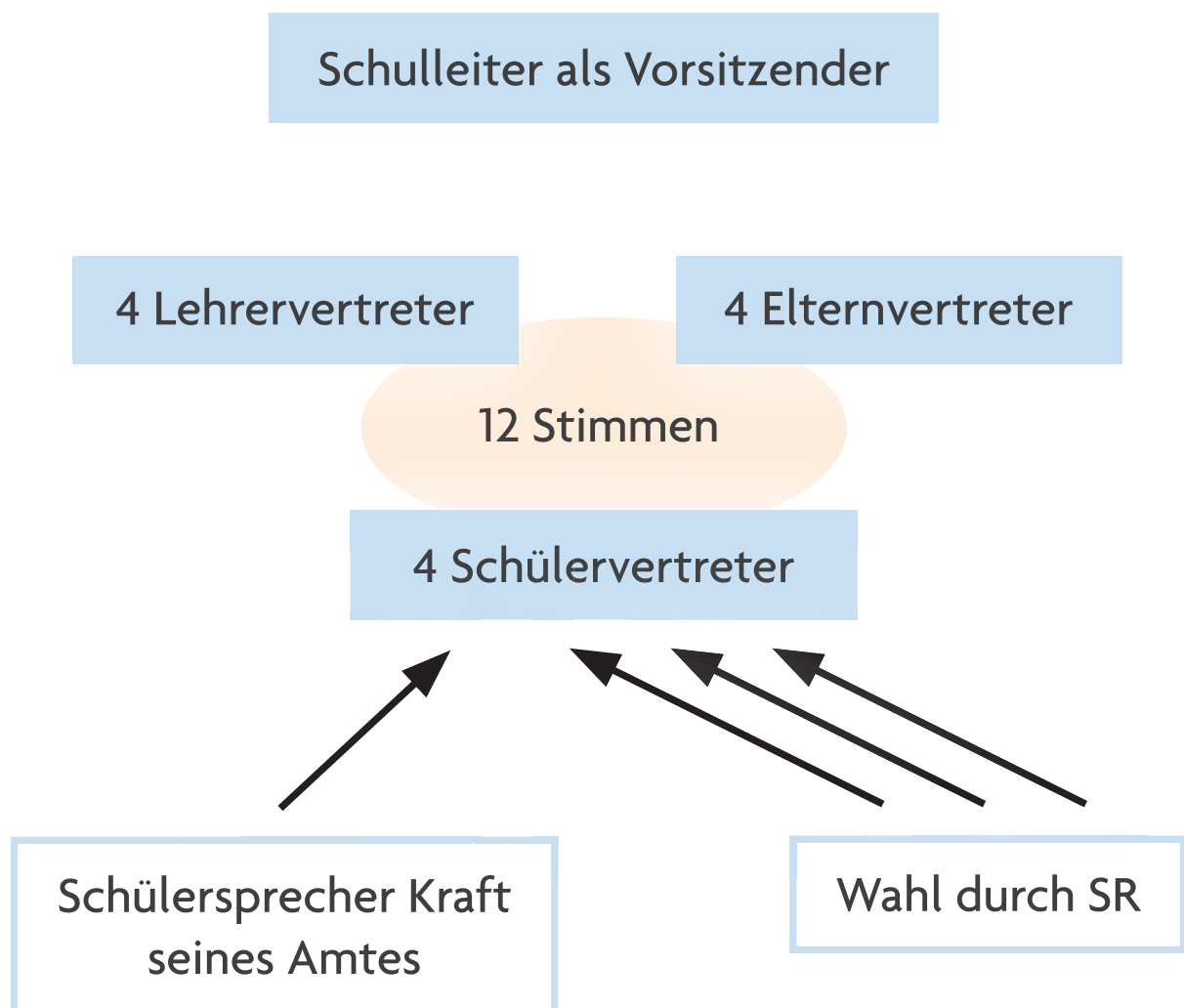
Der/Die Vorsitzende des Schülerrates

- repräsentiert eure Interessen gegenüber der Schulleitung, LehrerInnen und Eltern und bespricht Ziele und Vorhaben mit diesem Personenkreis
- beruft die Schülerratssitzung ein und leitet diese
- ist mit drei weiteren Schülern Mitglied in der Schülerkonferenz
- ist Mitglied im Kreisschülerrat

SCHULKONFERENZ 8

MINISCHÜLERINNENFIBEL

Die Schulkonferenz ist das wichtigste Gremium an eurer Schule, wo ihr eure Interessen einbringen könnt.



Die Schulleitung hat in der Schulkonferenz kein Stimmrecht! Sie leitet die Sitzungen der Schulkonferenz.

9 AUFGABEN DER SCHULKONFERENZ

MINISCHÜLERINNENFIBEL

Die Schulkonferenz kann Beschlüsse bei z.B. folgenden Themen fassen:

- Hausordnung
- Projekte
- Haushalt / Finanzen
- Anfangs-, Pausenzeiten
- Frei bewegliche Ferientage
- Klassenfahrten etc.
- Schulpartnerschaften
- Schulprogramm
- Anstoß zu Sanierungsarbeiten



Herausgeber:

- LandesSchülerRat Sachsen,
Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden
- Projekt Mitwirkung mit Wirkung
Bautzner Str. 22 HH
01099 Dresden

IHR WOLLT GEMEINSAM PROJEKTE UMSETZEN UND WISST NICHT WIE?

„Mitwirkung mit Wirkung“ bietet Aufbauseminare zum Thema Projektmanagement an!

Was braucht ihr dafür?

- 4-5 Stunden Zeit
- einen geeigneten Raum

Bestellt euch 2 Mitwirkungsmoderatoren an eure Schule! Gemeinsam entwickelt ihr Projektideen und plant deren Umsetzung.

Mehr Infos unter

WWW.SCHUELERMITWIRKUNG.DE

Redaktionsschluss: 01.10.2009

Gestaltung: unique gestaltung

LANDESSCHÜLERRAT **SACHSEN**



Mitwirkung mit WIRKUNG
Das Seminar für Schülermitbestimmung

deutsche kinder- und jugendstiftung

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN

